

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 53 (1920)  
**Heft:** 35

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:  
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**  
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

**Inhalt**: Die Frage des Übertrittes in die städtischen Mittelschulen (Schluss). — Schulinspektor Friedrich Wittwer. — Rekrutenprüfungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

## Die Frage des Übertrittes in die städtischen Mittelschulen.

Referat gehalten an der Versammlung der Sektion Bern-Mittelland des Bernischen Mittellehrervereins am 9. Juni 1920. Von *F. Born*.

(Schluss.)

Es kann sich also bei Abschaffung der Prüfungen nur handeln um Aufnahmen, gestützt auf eine Erklärung des Primarlehrers, dass der Neueintretende für den Mittelschul-Unterricht befähigt ist. Diese Erklärung müsste für jeden Schüler besonders, in Worten und mit genauer Begründung gegeben werden; auf einzelne wünschbare Auskünfte könnte durch besondere Fragen hingewiesen werden; doch dürfte sich dabei das Ganze nicht zum Frageschema auswachsen, das eine gewissermassen mechanische Beantwortung erzwingt und dafür die freie Meinungsäusserung, in der die *Gewissenserklärung* des einzelnen Lehrers das eigentlich Wertvolle ist, unterdrückt. Die bedeutende Rolle, die in den bisherigen gemeinsamen Erklärungen das Gänsefüsschen gespielt hat, müsste gänzlich wegfallen. Man wird sofort einwenden: Und dann die ungeheuren Unterschiede der Schulung und Beurteilung von Klasse zu Klasse? Und die Primarlehrer, die sich für die ihnen aufgebürdete Verantwortung bedanken werden?

Nehmen wir einen Einwand nach dem andern vor! Die Unterschiede in der Klassenführung und Notengebung! Das Schlimme an diesen Unterschieden ist, dass sie eben bestehen, auch heute; nur dass wir heute vermittelt der Prüfungen die Schüler büssen lassen, was die Lehrer verschuldet haben und aus eben diesem Grunde wir dazu kommen, der Wurzel des Übels nachzugraben und sie zu beseitigen. Gewiss, Ungleichheiten der Klassenführung und der Beurteilung

würden sich fühlbar machen; aber es wäre doch auch ein natürliches Korrektiv in der Änderung selbst gegeben dadurch, dass der Lehrer, der bisher ein Interesse hatte, eine möglichst grosse Zahl von Schülern durch die Aufnahmeprüfung zu „schmuggeln“, nun bloss noch das Interesse hat, dass seine Erklärungen über die Befähigung als richtig erfunden werden; dass also die Schüler, die er der Mittelschule übergibt, sich dort halten. Das kann er auf keine andere Art, als durch solide Schularbeit und das ist es gerade, was wir durch die Änderung bewirken wollen. Diese solide Schularbeit aber wird dem Primarlehrer wesentlich dadurch erleichtert, dass seine Stellung gegenüber Eltern und Schülern gewaltig verbessert wird: der bisher durch die Prüfung Kontrollierte und Gemassregelte wird selbst zum Prüfenden, ohne dass deswegen eine objektive Überprüfung seines Befundes unterbliebe. Seine Schüler wissen, dass sein Urteil über sie für den Übertritt in erster Linie in Betracht fällt; sie werden sich also bemühen, ihre Arbeit bei ihm recht zu tun; die Eltern werden darauf angewiesen sein, sie dazu anzuhalten und darin zu unterstützen; dabei sind alle, Lehrer, Schüler und Eltern von dem Drucke der Prüfung befreit und arbeiten ruhig, ohne Angst und Hast, aber dafür von allem Anfang an, nicht erst im letzten Jahr, oder Halb-, oder Vierteljahr: stetige ungestörte, solide Arbeit. Vom Aufhören der Hetzarbeit wird die Mittelschule den Vorteil haben. Auch die Stellung der Mittellehrer an den untersten Klassen wird nun eine völlig andere; sie wissen: ich stehe vor einer Klasse von Schülern, die auf Grund zweijähriger Erfahrung als befähigt für die Mittelschule erklärt worden sind. Diese Erklärungen, die in meiner Hand liegen, sind im Werte verschieden; die Unterschiede festzustellen, ist meine Aufgabe für das erste Vierteljahr; sie sind aber nur feststellbar durch tiefes Eindringen in die Eigenart der Schüler, und dieses Eindringen wieder ist einzig möglich durch stetige Arbeit; wertvolle Anhaltspunkte und Erleichterungen gewähren die nähern Begründungen und Bemerkungen zu den Erklärungen, sowie die Schulzeugnisse. Am Ende des ersten Vierteljahrs, nach Feststellung der Probezeitergebnisse tritt die beteiligte Mittel- und Primarlehrerschaft zu freier Aussprache zusammen; Erfahrungen werden ausgetauscht, Wünsche angebracht, Aufklärungen über Widersprüche verlangt und gegeben, vorgekommene Fehler von beiden Seiten gerügt und für die Zukunft verbessert. Ich glaube kaum, dass es noch eines Antragsrechtes der Mittel- an die Primarschulkommissionen auf Versetzung notorisch ungeeigneter Lehrkräfte bedürfte; die Beweiskraft der zusammengestellten Erfahrungsergebnisse und die freie gegenseitige Aussprache würden genügen, um solche Lehrer zu veranlassen, sich selbst auf Posten zu stellen, wo sie weniger ausgesetzt sind.

Aber die Primarlehrerschaft selbst lehnt die Übernahme der vollen Verantwortung für den Übertritt ab! So lautete der zweite Einwand. Nicht nur möglich, sondern gewiss, dass es unter den Primarlehrern solche Leute gibt; denn das Ergebnis einer kurzen Prüfung zu kritisieren ist immer leichter, als selbst das richtige Urteil abzugeben oder die Prüfung zu leiten. Zunächst sei festgestellt, dass trotz der Prüfung die eigentliche erzieherische Verantwortung doch beim Primarlehrer liegt; sodann ist der Einwand, der Primarlehrer *wolle* die Verantwortung nicht, gar kein pädagogischer, sondern ein politischer und als solcher in einer Auseinandersetzung, in der nur pädagogische Gründe gelten, unwirksam. Und endlich scheint es mir durchaus möglich, Primarlehrer, die gegen die Übernahme der selbständigen Entscheidung Bedenken tragen, zu verstehen; mir scheint, sie fürchten gar nicht die Verantwortung selbst, sondern

den Konflikt mit unverständigen Eltern, deren Szenen, Reklamationen usw. Dagegen kann man die Lehrer schützen; die Übertritte müssen freilich auf Grund ihrer Einzelbefunde getroffen werden; aber sie bilden nur die Grundlage für den Entscheid; dieser selbst wird von der Konferenz der gesamten Lehrerschaft des 1. bis 4. bzw. 5. Schuljahres getroffen, auf die sich der Einzelne so gut berufen kann, als der einzelne Vorsteher oder Mittellehrer bisher auf die Entscheide der Aufnahme-Konferenz oder der Kommission; es genügt, dass seine Meinung von einer übergeordneten Instanz geprüft und richtig befunden und dass bindende Beschlüsse gefasst wurden; es ist Wert darauf zu legen, dass in diesen Konferenzen auch die Lehrerinnen mitwirken; sie kennen die Kinder ebenso gründlich wie die Lehrer, die Resultate 2—3jähriger Erziehungsarbeit vergisst niemand in den zwei folgenden Jahren und dieses Resultat ist von besonderer Wichtigkeit in Fällen, wo der Lehrer sich täuscht; es berichtigt und auf alle Fälle, es ergänzt und gibt grössere Sicherheit. Zudem können auch Delegierte der Mittellehrerschaft und der Kommissionen diesen Konferenzen mit bloss beratender Stimme beiwohnen, die letzten sie sogar leiten. Dann ist alle Gewähr für sachliche und reibungslose Abwicklung des Übertritts gegeben.

Ich ziehe aus meinen Ausführungen folgende drei Leitsätze:

1. Der Übertritt in die städtische Mittelschulen erfolgt zu früh für die Entwicklung der Kinder; das Übertrittsalter der Schüler ist deshalb gegen bisher um ein Jahr und für den Fall der Heraufsetzung des Schulalters auf sieben Jahre um zwei Jahre heraufzusetzen.

2. Das System der Aufnahmsprüfungen ist aufzuheben; der Übertritt erfolgt auf Grund eines vom Primarlehrer ausgestellten und in Worten abgefassten Befähigungsausweises auf Beschlusskonferenz der Lehrerschaft des 1. bis 4. (bzw. 5.) Schuljahres jedes Schulkreises.

3. Die sämtlichen Übertritte erfolgen probeweise auf ein Vierteljahr; nach Ablauf der Probezeit hat sich die beteiligte Mittel- und Primarlehrerschaft in freier Aussprache über den Verlauf und die Ergebnisse des Übertrittes zu verständigen.

---

## Schulinspektor Friedrich Wittwer.

Rasch, für weiteste Kreise ganz unerwartet, hat ein bernischer Schulmann, der es verdient, dass seiner auch im Berner Schulblatt gedacht wird, von uns Abschied genommen.

Acht Tage vor seinem Tode stand Friedrich Wittwer, wenn auch nicht mehr ganz fest, noch mitten in seiner Berufsarbeit. Bis vier Tage vor seinem Hinschiede besorgte er in gewohnter Weise seine Amtsgeschäfte. Ohne Schmerzen, ohne Kampf ist er hinübergegangen zur ewigen Ruhe. Ein herrlicher Abschied aus dieser Welt! In der heimeligen Johanniskirche fand sich eine grosse Menge Verehrer zur Totenfeier zusammen. Einfach ist er im Leben gestanden; in einfachster aber erhebender Weise haben Lehrerschaft, Kollegen und Freunde von ihm Abschied genommen. Die Orgel und der Lehrerengesangverein rahmten verschiedene Ansprachen (Pfarrer Ryser, Lehrer Ruch, Inspektor Kasser, Vorsteher Ellenberger, Gymnasiallehrer Schütz, Lehrer Aegler) mit ergreifenden Vorträgen und Gesängen ein. Wunderbar erklang von der Empore das Lied: Süsser Friede, komm, ach komm in meine Brust ...

Ein braver, schlichter Berner, ein tüchtiger Lehrer, ein wohlwollender Mensch und treuer Diener des Staates ist mit Friedrich Wittwer dahingegangen.

Aufgewachsen in Kiesen, besuchte er das unter Rüeeggs Leitung gestandene Staatsseminar Münchenbuchsee.

Infolge ernster, längerer Krankheit musste er sein Studium unterbrechen und bestund alsdann im Jahre 1870 mit der 32. Promotion das Patentexamen. Seine Klassenkameraden lobten allezeit den treuen, aufrichtigen Freund, der an keiner Zusammenkunft fehlte und das Band der Promotion eng zu knüpfen verstand. Die Schule Thierachern bot dem jungen Lehrer Gelegenheit, sein Wissen und Können zu erproben. In Genf bildete er sich in der französischen Sprache aus, nahm dann eine Hilfslehrerstelle am Seminar an, wo er vornehmlich Schreiben, Musik und Französisch unterrichtete.

Im Jahre 1878 kam er als Lehrer an die Sekundarschule Biglen, um dann 1891 als Nachfolger seines ehemaligen Mitarbeiters Stucki den Inspektoratskreis V zu übernehmen. Biglen hinterliess offenbar in seinem Leben die tiefsten Spuren. Immer zog es ihn später dorthin. Gerne erzählte er von dortiger Wirksamkeit, von seinen alten Freunden, von dem Kränzchen des Reformvereins, von den Erfolgen der weitbekannten Gesangvereine und von seinem Kollegen Stucki, der dort einen Feuereifer entwickelte und seine ersten Bücher schrieb. Noch sind nicht zwei Jahre verflossen, da pilgerte auch ein lieber, alter Freund, Herr Oberst Bigler, mit ihm in sein altes Biglen. Auf dem Wege liessen die beiden jene frische Zeit des Strebens und des Werdens an sich vorüberziehen und den dritten Begleiter in diese Zeit der Arbeit hineinschauen. Sie muss schön und fruchtbar gewesen sein.

Seit dem Jahre 1891 stund Fritz Wittwer dem Inspektoratskreis V, Bernstadt, vor. Der ältern Lehrerschaft ist es noch bekannt, dass das Inspektorat dieses Kreises ziemlich erschüttert dastand, als Wittwer das Amt antrat. In verhältnismässig kurzer Zeit gelang es ihm, durch loyale Anwendung der bestehenden Vorschriften die Institution zu befestigen. Er stellte in seinem Urteil stets die Sache über die Person, ein Kernpunkt unparteiischen Wirkens. Seine Verfügungen trugen stets den Stempel des Wohlwollens, und deshalb fand die exakte, gewissenhafte Arbeit allseitige Anerkennung.

Die letzten Jahre haben den Inspektoren eine Menge Mehrarbeit gebracht, die der Fernstehende nicht beachten konnte. Wittwer hat sich ihr mit redlichem Willen unterzogen, indem er viele Zeit, welche andern Menschen als Ruhezeit zur Verfügung steht, für seinen Beruf in Anspruch genommen hat. So hat er dieses Jahr zum erstenmal in seiner Wirksamkeit einen eigentlichen Ferienurlaub genommen.

Neben seiner Haupttätigkeit als Inspektor hat Fritz Wittwer auch in verschiedenen andern Stellungen gearbeitet und Tüchtiges geleistet. Während vielen Jahren gehörte er dem Stadtrate als fleissiges Mitglied an und ist erst aus demselben getreten, als die Parteipolitik zu stark in den Vordergrund trat. In der Zentralschulkommission blieb er bis zu seinem Tode.

Viele Jahre vertrat er die bernische Lehrerschaft im Zentralkomitee des Schweizerischen Lehrervereins, wirkte bis zur Sistierung derselben als Experte bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen, die er immer warm gegen alle Angriffe in Schutz nahm. Überall zeigte er sich als warmer Freund der Schule und des Volkes.

Über die spezielle Tätigkeit als Schulinspektor äusserte sich Herr Lehrer Ruch als Sprecher der Lehrerschaft an der Totenfeier folgendermassen: „Kinder,

Lehrerschaft und Schulbehörden sahen Herrn Wittwer jedesmal gerne kommen. Schon seine äussere Erscheinung hatte etwas Imponierendes und doch überaus Gewinnendes und Wohlwollendes. Meisterhaft verstand er es, die der betreffenden Altersstufe trefflich angepassten Aufgaben und Fragen zu stellen. Diese, wohl erwogen und tadellos klar zum Ausdruck gebracht, zeigten den gewiegten, praktischen Schulmann durch und durch. Er verlangte, wie recht und billig, von den Kindern und der Lehrerschaft ganze Arbeit. Er war ein feiner Beobachter und war bald zur sichern Überzeugung gelangt, in welchem Sinn und Geist gearbeitet wurde. Wohl waren seine Anforderungen keineswegs leicht; allein aus dem Urteil über die Leistungen einer Klasse sprach stets eine taktvolle Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse. Die nach seinen Besuchen abgegebene Kritik war kurz, präzise und zutreffend. Den Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens stand er stets sympathisch gegenüber. Allein er war kein blinder Anbeter derselben. Er prüfte sorgfältig jede Neuerung auf ihren wahren Wert und ihre praktische Durchführbarkeit, und was er als unzweckmässig erachtete, wies er ab, komme der Vorschlag, woher er wolle. Allem unsichern Pröbeln abhold, huldigte er dem richtigen Grundsatz, der Jugend recht lebhaft vor Augen zu führen, dass nur durch energische und zielbewusste Arbeit eine solide Grundlage geschaffen werden könne für ein gesundes und glückliches Familien- und Staatsleben.“

Von der Republik heisst es, dass sie gegen ihre Diener nicht immer dankbar sei. Diese sind mehr als anderswo vielfacher Kritik und Angriffen aus der Öffentlichkeit ausgesetzt, oft auch nicht sachkundiger. Wittwer hat dies auch erfahren. Aber er wusste, dass der Republikaner und der brave Mann sein Bestes nicht um des Dankes oder der Anerkennung willen geben soll. Ihm war es und uns muss es Ziel und Trost sein, was der Bauer und Dichter Alfred Huggenberger in Sonnenschein und Wetterschlag erfahren hat:

Es ist nie etwas ganz verloren,  
Was man in guter Meinung tut.

In diesem Sinn und Geist entbieten wir dem lieben Freund, Kollegen und Schulmann den letzten Gruss. Sein Wirken bedeutete Treue und redliches Streben.

E. K-r.

## Rekrutenprüfungen.

Nicht „je nachdem“, sondern — „nein!“<sup>1</sup>

In Nr. 149 der „Berner Landeszeitung“ nimmt Herr Dr. A. Sg. Stellung zu den Rekrutenprüfungen; d. h. seine Stellungnahme besteht darin, dass er keine Stellung einnimmt und erklärt, die Antwort auf die Frage laute „ja und nein, je nachdem!“ — Diese Ansicht möchten wir uns doch zu widerlegen gestatten; es ist Pflicht von uns Pädagogen, zur Wiederkehr der Rekrutenprüfungen unzweideutig Stellung zu beziehen; entweder — oder! — Und wir sagen *nein!*

Freilich muss man betonen, dass die Stellungnahme wohl überhaupt von der Auffassung der Erziehung und der Mission der Schule abhängt. Wenn der Zweck der Schule der ist, möglichst viele Kenntnisse zu vermitteln, damit der

<sup>1</sup> *Anmerkung.* Diese Antwort sollte in der „Berner Landeszeitung“ erscheinen, wurde von deren Redaktion aber zurückgewiesen mit der Begründung, dass die Erörterung pädagogischer Fragen nicht in ein politisches Blatt, sondern in die Fachpresse gehöre. So erscheint nun der Artikel, wenn auch mit einiger Verspätung, im Schulblatt.

Schüler später eine möglichst hohe (lies: rentable) Stellung einzunehmen imstande ist, dann mag die Rekrutenprüfung reformiert werden, damit sie das Mass des Wissens und der Fertigkeiten feststellen kann. *Niemals jedoch dürfte man zugleich auf den Bildungsstand der militärpflichtigen Jugend schliessen.* Denn Bildung besteht nicht aus Wissen und Fertigkeiten allein. Ist die Schule denn einfach eine Werkstatt oder Fabrik, in der man mechanisch Fabrikate verfertigt, sie nach so und so mancher Politur endgültig prüft und dann dem Handel übergibt? — Nein! „Der Mensch ist keine Maschine!“ lässt Heinrich Laube seinen Schiller ausrufen — also darf die Schule keine Fabrik sein! — Nicht für die Prüfung lehren und lernen wir, sondern für das Leben! Drum ist uns nicht das Stoffwissen, nicht die Fertigkeit die Hauptsache, sondern *der Bildungsgehalt des Stoffes, die Art, wie die Fertigkeit erworben wurde.* Und auf diese letzten beiden Punkte gilt es, das Interesse unserer Jugend, unseres Volkes zu lenken; dem Inneren, dem Kern wollen wir unsere Aufmerksamkeit schenken, und Wissen und Fertigkeit als den äussern Niederschlag des Unterrichtes betrachten, aber nicht erstreben und vor allem nicht überschätzen! — Denn

„Das ist's ja, was den Menschen zieret und dazu ward ihm der Verstand,  
Dass er im innern Herzen *spüret*, was er erschafft mit seiner Hand!“

Nicht die einzelne Tatsache, nicht das nackte Ereignis sind des Schweisses der Edlen wert, sondern der *innere Zusammenhang* der Dinge, des Geschehens!

*Stoffprinzip und Bildungsprinzip* stehen sich hier schroff gegenüber. Und die Frage der Wiederkehr der Rekrutenprüfungen ist eine Frage der Schulreform. Niemals werden sie imstande sein, die *Volksbildung* wahrhaft zu fördern; sie lösen im Gegenteil im Jüngling die Empfindung aus, er habe nun fertig gelernt, sei gleichsam diplomiert, sei es nun mit Note 1, 2 oder 3, die ihn zeitlebens im Dienstbüchlein verfolgen und oft in ganz falsches Licht stellen; sie lenken just die volle Aufmerksamkeit auf äussere Dinge, das Interesse für die wahre Bildung geht verloren und wird keineswegs geweckt. Auch dürfte man heute so weit sein, dass man nicht mit gold- oder silberumrahmten Anerkennungskarten, verabfolgt an solche, welche die Prüfung gut bestanden, den Bildungshunger erzeugen muss. Wie schlecht passt sonst die Volkshochschulbewegung, die ganze Fortbildungsbewegung überhaupt in diesen Zeitgeist hinein! Sind denn nicht die Fortbildungsbestrebungen, z. B. in der Landwirtschaft, erst dann in gesunder Art erwacht, als die Rekrutenprüfungen ausfielen? Es machte gerade im letzten Jahre nicht den Anschein, als ob die Fortbildungsschulen einschlafen wollten; spriessen nicht die Mädchenfortbildungsschulen überall wie Pilze aus dem Boden, ohne dass doch eine Prüfung mit Zensur stattfände, ähnlich der Rekrutenprüfung?

Auch einer reformierten Rekrutenprüfung könnten wir nicht zustimmen; denn auch sie könnte nur das Mass von Wissen und Fertigkeiten feststellen. Und schliesslich wird die Schulreform nicht mit der Schere gemacht, hängt nicht von äussern Dingen ab, sondern kommt von innen und arbeitet *von innen heraus.*

In Nr. 726 der „N. Z. Z.“ schreibt ein Herr E. K. sogar, die Rekrutenprüfungen helfen eine nationale Volksbildung vorbereiten und überzeugen den Jüngling, dass Ausrüstung seines Geistes mit nützlichen Kenntnissen patriotische Pflicht sei! Ihm entgegnet in Nummer 886 ein Einsender; wir halten nicht für nötig, auf diesen Punkt einzutreten, möchten aber doch betonen, dass unsere nationale Selbständigkeit nicht vor allem auf unserer Wehrfähigkeit und Erwerbstüchtigkeit beruht, sondern in erster Linie *auf der ethischen und humanen Bildung unseres Volkes*, die sich aber durch keine Rekrutenprüfung feststellen und noch weniger züchten lässt!

Heute handelt es sich nicht mehr darum, zu untersuchen, ob die Rekrutenprüfungen einmal Gutes geleistet, sondern darum, ob sie wieder eingeführt werden sollen — und da sagen wir *entschieden nein!* — und nochmals *nein!* — im Interesse unserer Schule, unserer Volksbildung!

*Emil Wymann.*

## Schulnachrichten.

**Stadt Bern.** Schon in der ersten Woche des neuen Quartals musste die städtische Lehrerschaft zu einer Sektionsversammlung zusammenberufen werden zur Stellungnahme in einer hochwichtigen Angelegenheit. Dass die Verhältnisse in Bern ordentlich verworren sind, ist bekannt. Die neue Besoldungsordnung für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter ist schon vor Neujahr von der Gemeinde angenommen worden, ist aber noch heute nicht in Kraft getreten, da die Auszahlung der neuen Besoldungen von der Annahme des Budgets abhängig gemacht worden war. Das Budget wurde damals aber verworfen, kam jedoch in ungefähr gleicher Form im Frühling zum zweiten Male vor die Gemeinde und wurde nun angenommen. Eine durch die Regierung angeordnete Nachzählung ergab die Richtigkeit, ein gegen die Abstimmung eingereichter Rekurs wurde von der Regierung abgewiesen und das Budget endlich nach Mitte August durch die Regierung als zu Recht bestehend erklärt. Damit, könnte man glauben, sei nun auch ohne weiteres die Besoldungsordnung in Kraft getreten und die Gemeindefunktionäre könnten endlich in den Besitz der ihnen seit acht Monaten vorenthaltenen Besoldungen kommen. Weit gefehlt! Nun scheint die bernische Regierung selber neue Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Gestützt auf das ihr zustehende Recht der Genehmigung der Gemeindereglemente scheint sich in der Regierung eine Strömung geltend zu machen, das Besoldungsreglement der Stadt Bern nicht zu genehmigen, sondern eine Revision desselben zu veranlassen. Warum? Es wird kaum anzunehmen sein, dass es einzig die Sorge um die städtischen Finanzen wäre, welche einen Teil des Regierungsrates zu diesem Vorgehen bewegen könnte. Man kennt den Sparerlass der Regierung, wohl eines der unglücklichsten Dokumente, das je das bernische Regierungsgebäude verlassen hat; man weiss, dass die kantonalen Beamten in einer Besoldungsbewegung stehen und man wird schwerlich weit neben dem Ziel vorbei schießen, wenn man vermutet, es bestehe bei gewissen Leuten die Absicht, mit der Kürzung der städtischen Besoldungen die kantonale Besoldungsbewegung zu sabotieren und gleichzeitig auch denjenigen ein Gefallen zu tun, welchen die anständigen Löhne der städtischen Arbeiter ein Dorn im Auge sind. Ob der Regierung das Recht zukommt, einen klaren Volksentscheid aus finanziellen Gründen ungültig zu erklären, braucht hier nicht untersucht zu werden; dies wollen wir, wenn es nötig werden sollte, dem Richter in Lausanne überlassen, vor dessen Forum die bernische Regierung schon wiederholt ins Unrecht gesetzt worden ist.

Die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter werden sich auf alle Fälle ihre Besoldungen nicht kampflös verkürzen lassen. Die Kartelleitung hat die verschiedenen Verbände ersucht, Stellung zu nehmen zu einer gemeinsamen Aktion. Der Vorstand der Sektion des Lehrervereins hat unter Zuziehung einer Anzahl Vertrauensmänner der Lehrerschaft die Frage gründlich besprochen und beschlossen, einer sofort zusammenzubrufenden Sektionsversammlung folgende Anträge zu unterbreiten:



1. Die Sektionsversammlung erklärt, dass sie sich mit den übrigen Gemeindefunktionären solidarisch fühlt in der Frage des Budgets und der Inkraftsetzung der Besoldungsordnung. Sie ist bereit, parallel mit den übrigen Gemeindefunktionären für die Anerkennung ihres Rechtes mit allen ihr zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mitteln zu kämpfen.

2. Sie bestellt ein Komitee, dem für eine eventuelle Aktion die nötigen Vollmachten erteilt werden.

Die stark besuchte Versammlung hat nach einlässlicher Diskussion diese Vorschläge fast einstimmig zum Sektionsbeschluss erhoben in der vollen Anerkennung ihrer Bedeutung und ihrer Tragweite. Die Zustimmung mag manchem vielleicht nicht ganz leicht geworden sein, aber die Verhältnisse zwingen uns die Waffe in die Hand. Die Lehrerschaft ist schon bei der in Frage stehenden Besoldungsordnung nicht voll zu ihrem Rechte gekommen, hat aber immerhin gehofft, ihre frühere Position mit der Zeit wieder zu erlangen. Nun sollen wir mit allen andern uns Abstriche gefallen lassen, die wir nicht tragen können. Die Lebensbedingungen sind seit dem letzten Jahr noch schwerer geworden; die Steuern sind sowohl im Kanton wie in der Gemeinde wesentlich erhöht worden; die Einzahlungen in die Versicherungskasse belasten in diesem Jahre die Lehrerschaft schwer; die Anstrengungen der Bauernsamen, den Milchpreis wieder zu erhöhen, sind auch nicht dazu angetan, die Lebensverhältnisse der Konsumenten zu verbessern; das Gewerbe wird die teureren Kosten der Lebenshaltung auf seine Produkte schlagen und damit den Festbesoldeten noch stärker belasten. Eine Erhöhung der im letzten Jahre beschlossenen Besoldungen wäre eher am Platze, und es erscheint geradezu unfassbar, dass von verantwortlicher Stelle neue, schwere Kämpfe provoziert werden sollten. Wir Lehrer haben geglaubt, nun endlich einmal für geraume Zeit die Besoldungskämpfe hinter uns zu haben und haben uns gefreut, nun endlich wieder unsere volle Kraft unserer Schularbeit widmen zu können. Wir hoffen noch, dass ein Kampf vermieden werden kann; wenn nicht, so werden wir ihn mit derselben Entschlossenheit führen, wie im letzten Winter gegen unsere damaligen Widersacher in der Stadt.

**50 jährige Jubiläumsfeier der 32. Promotion.** Am 7. August feierte die 32. Promotion in Thun ihr 50jähriges Lehrerjubiläum. Von den 14 noch lebenden ergrauten Klassengenossen fehlte keiner. In alphabetischer Ordnung sind es folgende: Aegler-Wohlen, Dr. Büttikofer-Rotterdam, Redaktor F. Ebersold-Zürich, S. Engel-Bern, J. Flückiger-Bern, C. Gilgien-Süri, F. Lörtscher-Ottiswil, B. Maurer-Münchringen, J. Schär-Rüegsauschachen, F. Schober-Wyleroltigen, G. Schütz-Thun, J. Schwitzgebel-Lauenen, Schulsekretär Steinmann-Bern und F. Weibel-Burgdorf. Von den drei noch lebenden Seminarlehrern, die auch eingeladen wurden, beehrten uns zwei mit ihrem werten Besuche, nämlich die Herren Prof. Schär-Basel und Seminardirektor Balsiger-Bern. Herr G. Reber-St. Gallen liess seine Abwesenheit entschuldigen. Wohl keine Promotion hatte das Glück, nach 50 Jahren Schuldienst eine solch erhebende Feier festlich zu begehen. Die allgemeine Freude des Wiedersehens dämpfte einzig das Andenken an die zwei lieben Klassengenossen, Schulinspektor Wittwer-Bern und Sekundarlehrer Neuenchwander-Biel, die wir vor wenig Tagen beide zur Kremation begleitet hatten und nun heute schmerzlich vermissten. Was in ernsten und heitern Reden und Toasten geleistet wurde, will ich hier nicht wiederholen. Doch verdanken wir ganz besonders die erhebenden Ansprachen der beiden hochverehrten Gäste. Nun

hoffen wir noch auf ein frohes Wiedersehen im nächsten Jahr auf der romantischen Bielerinsel. Ae.

**Tiefer hängen.** Der *Bildungsausschuss von Muniwil* sendet uns zur *Beruhigung* folgende Epistel:

„Ohne auf den zum Teil tendenziös entstellten Bericht einzutreten, der, wie uns scheint, vor allem eine ekelhafte Selbstverherrlichung des Helden bezweckt, teilen wir Herrn Kowski hiermit zur Beruhigung mit, dass die hiesigen Verhältnisse seit der Abreise des grössten der damaligen Rindvieher ins Unterland bedeutend gebessert haben.

Wir hoffen nur, dass dadurch nicht etwa auch an andern Orten Muniwiler Verhältnisse geschaffen werden. *Bildungsausschuss Muniwil.*“

Dieser sogenannte Bildungsausschuss hat, gestützt auf den Berichtungszwang, die Aufnahme seiner Einsendung verlangt, und wenn die Wirkung vielleicht der Absicht nicht entspricht, so ist er selber schuld. Wir hätten die Aufnahme verweigern können, da die wenigen Sätze alles andere enthalten als eine Berichtigung, möchten aber unsern Lesern dieses Muniwiler Dokument nicht vor-enthalten, und auch Kollege Kowski wird mit Schmunzeln von dieser unerwarteten Rechtfertigung Kenntnis nehmen. Zur noch bessern Illustration wollen wir nicht verschweigen, dass der Verfasser des Schriftstückes und mutmasslicher Präsident des Bildungsausschusses Muniwil nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, ein Stallknecht ist, sondern — fast dürfen wir es nicht sagen — ein Pfarrer.

**Langenthal.** (Eing.) Vier hiesige Primarlehrer, wovon drei der sozialdemokratischen Partei angehörend, haben die Münchnerreise des Arbeiterbildungsausschusses von Bern mitgemacht und infolgedessen zwei Schultage versäumt. Sie erklärten jedoch vor ihrer Abreise dem Präsidenten der Schulkommission schriftlich, dass sie die ausfallenden Stunden nachhalten werden. Dass die Reise keine politischen Zwecke verfolgte, davon konnte sich jedermann an Hand des in der Berner Tagwacht publizierten Programms überzeugen und erhellt auch aus der Tatsache, dass mehrere politisch andersdenkende Personen an ihr teilnahmen. Und wirklich liess es sich die ganze Gesellschaft angelegen sein, möglichst viel von den in München aufgestapelten Kunstschatzen und andern Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Von morgens früh bis abends spät war sie danach auf den Beinen, um sich ja nichts entgehen zu lassen, und die elf mitreisenden Lehrer und Lehrerinnen waren die eifrigsten und ausdauerndsten; denn was sie dort sahen und lernten, sollte zuhause beruflich verwertet werden. Wir glauben deshalb, vernünftige Eltern sollten sich freuen, wenn die Erzieher ihrer Kinder sich bemühen, ihre Kenntnisse auf eigene Kosten zu vermehren. Anderer Ansicht sind zwei Korrespondenten des Oberaargauer Tagblattes. In zwei die Tatsachen krass entstellenden Artikeln versuchen sie den Lesern beizubringen, die vier Kollegen hätten in erster Linie beabsichtigt, den fünfwöchigen Sommerferien noch 3—4 Tage — in Wirklichkeit waren es allerdings nur zwei und diese werden nachgeholt — hinzuzufügen. (Das wären teuer erkaufte Freitage.) Sodann war nach ihrer Darstellung der Hauptzweck der Reise ohnehin der, „spartakistische Tätigkeit und Organisation zu studieren“. Die beiden Einsender sind über die Tatsachen gut orientiert. Ihr Zweck konnte also nur der sein, die politisch nicht gefügigen Lehrer in der Öffentlichkeit herunterzusetzen und ihrem Ärger über die langen Ferien der Lehrerschaft wieder einmal Luft zu machen. Sie gehören auch zu der lehrerfreundlichen Gesellschaft, welche es

ganz in Ordnung findet, dass die Besoldungen im teuren und reichen Langenthal kaum das kantonale Minimum erreichen. Solche Gesinnung und solche Mächtigkeiten gehören an den Pranger.

**Baselstadt.** Wie wir der N. Z. Ztg. entnehmen, macht das nun in Kraft getretene Arbeitsgesetz vom 8. April 1920 einem schon längst als misslich empfundenen Übelstand im Schulwesen ein Ende, indem es die bisher üblichen vorzeitigen Schulentlassungen verunmöglicht. Nach dem Schulgesetze konnten Kinder unter gewissen Bedingungen (Notstand, geeignete Lehrstellen usw.) vor Absolvierung der obligatorischen Schulzeit entlassen werden, und es wurde ziemlich oft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so 1918 in 432, 1919 in 262 Fällen. § 10 des Arbeitsgesetzes schreibt nun aber vor: „Kinder dürfen in industriellen, kaufmännischen, gewerblichen und handwerksmässigen Betrieben erst nach Schluss des Schuljahres beschäftigt werden, in dem sie das 14. Altersjahr zurückgelegt haben.“ Das Erziehungsdepartement hat auch im Entwurf zu einem neuen Schulgesetze die vorzeitige Schulentlassung nicht berücksichtigt, sondern sich auf den Standpunkt gestellt, wie er nun im Arbeitsgesetz zum Ausdruck kommt.

Zum Schutze der Schuljugend enthält das Arbeitsgesetz auch die Bestimmung: „In fremden Haushaltungen und fremden landwirtschaftlichen Betrieben dürfen Kinder vor zurückgelegtem 12. Altersjahr nicht und nachher bis zum Austritt aus der Schule während der Ferien höchstens sechs Stunden und während der Schulzeit höchstens zwei Stunden täglich beschäftigt werden.“

**III. Instruktionskurs für Berufsberatung in Genf, 24./25. September 1920.** Den beiden ersten Kursen in der deutschen Schweiz (Winterthur 1917, Basel 1919) folgt ein solcher in der Westschweiz, dem wahrscheinlich derselbe starke Erfolg beschieden sein wird.

Der Genferkurs wird neben den rein praktischen Fragen auf dem Gebiete der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge Einblicke in die Probleme und Methoden der wissenschaftlichen Berufsberatung eröffnen und sodann Gelegenheit bieten, die Institution der Lehrwerkstätten, die im Welschen besonders starke Förderung gefunden haben, kennen zu lernen.

Ausführliche Programme sind zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung in Basel, sowie bei Herrn Paul Jaccard, inspecteur des apprentissages in La Chaux-de-Fonds.

Anlässlich des Kurses veranstaltet das Institut J. J. Rousseau unter Mitwirkung des Laboratoriums für experimentelle Psychologie der Universität am 27. und 28. September eine Zusammenkunft der Persönlichkeiten, welche in den verschiedenen Ländern Europas sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Berufsberatung (experimentelle Eignungsprüfung) befassen. — Um weitere Auskunft hierüber zu erhalten, wende man sich an das Institut J. J. Rousseau, Tacconnerie 5, Genf.

## Literarisches.

**Verein für Verbreitung guter Schriften.** Das Juliheft des *Basler Vereins* bringt die Erzählung „Die stillen Gewalten“ von *Ernst Zahn* aus dessen Novellenband: „Was das Leben zerbricht.“

Das Thema zu der Novelle gibt der Zwiespalt, der entsteht, wenn zwei gute Menschen, aber Glieder verschiedener Klassen, zusammenkommen und trotz

aller Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit nicht nebeneinander bestehen können. „Stille Gewalten, anerzogene Ansichten, Gewohnheiten, Wünsche und Hoffnungen bestimmen ihnen den Weg, so sehr sie gewillt sind, einen andern zu gehen.“ Mancher Leser, der Zahn nur aus dessen Gebirgserzählungen kennt, wird mit frohem Erstaunen entdecken, dass der Dichter den Bürger der Stadt ebenso trefflich zu zeichnen versteht wie den rauheren Bewohner des Alpenlandes, und zwar den Kleinbürger in der altväterischen Staffelgasse ebenso gut wie den feingebildeten Patrizier und weitblickenden Industriellen in der vornehmen Villa am See.

Der *Berner Verein* überreicht drei Erzählungen von *Ernst Marti*: „*Flösserjoggi*“, „*Der Berghof*“, „*Der Kachelidoktor*“.

Die drei schlichten, anspruchslosen Erzählungen stehen in innerem Zusammenhang. Alle drei schildern Volksgenossen, Gewerbe und Gebräuche, welche die letzten Jahrzehnte zum Verschwinden gebracht haben; sang- und klanglos sind sie dahingegangen, so dass wir's kaum gemerkt: Der Flösser, der wagemutig mit seinen Trämlern die Emme und die Aare hinunterschwamm in den Rhein und bis nach Laufenburg und Basel; der Senn, der mit seiner Herde im Herbst ins Unterland fuhr, um bei den grossen Bauern den Winter zu verbringen, er bescheiden im Küherstöcklein, sein Vieh stolz an der vollen Krippe; der Kachelhefter, der mit seinem Rädlein von Haus zu Haus wanderte, sorglich heilte, was unvorsichtige Hände zerbrochen und kluge Reden nicht sparte: „Etwas zerschlagen kann jedes Babi, aber flicken, das hat eine Nase.“ — Alle drei Geschichten sind gut erzählt, der Humor ist nicht gespart. Die letzte der drei Erzählungen wird sich auch wohl eignen als Lesestoff in der Schule.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Übung: Freitag den 27. August, abends 5¼ Uhr, auf dem Turnplatz des Knabensekundarschulhauses, Spitalacker.

Der Vorstand.

## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule.</b>						
Burgdorf	VI	IX e (Rob. Klasse 1.-3. Schj.)		3200 † und Zulagen	2 5 13	11. Sept.
Zuzwil bei Jegenstorf	VIII	II (Unterklasse)	ca. 30	nach Gesetz	2	10. „
Uttigen	III	II (Mittelklasse)	„ 40	„ „	2	10. „
Walkringen	IV	II (Mittelklasse)		„ „	2	12. „
Melchnau	VII	Erw. Obersch.	„ 35	„ „	2	10. „
Lyss	IX	IV d	„ 40	„ „	2 5 13	11. „
<b>b) Mittelschule.</b>						
Bern, städt. Mädchen- sekundarschule		1 Lehrstelle für Zeichnen		6240 † unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Reg.-Rat	2 5	10. Sept.
<p><b>Anmerkungen:</b> 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.</p>						

# Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Lebens-, Aussteuer-, Renten-, Volks-, Kinder-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung. Auf jede 5. Haushaltung trifft eine Versicherungspolice der „Basler“.

Spezialvertrag mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein.



**Tüchtige und zuverlässige Vertreter überall gesucht.**  
Bei guten Erfolgen auf Wunsch eventuell feste Anstellung.

Prospekte und Auskunft durch

**F. Zingg & Söhne, General-Agentur, Bern**

im Geschäftshause der Gesellschaft:

Bubenbergrplatz 10

Telephon Nr. 29.95

## WERKZEUGE UND BEDARFSARTIKEL

für

Buchbindereien, Lederwaren-  
werkstätten

Modellier- und Stukateur-  
werkzeuge

Werkzeuge für Hand-  
fertigkeiten - Unterricht

Laubsäge - Holzschnitarbeiten

**OTTO ZAUGG, Spezialwerk-  
zeuggeschäft BERN**

Kramgasse 78

beim Zytglogge

## Kleine Scheidegg

2070 m

(Wengernalp)

2070 m

Beliebtes Reiseziel für Schulen und Vereine. — Altbekannt  
gute Aufnahme in P 5811 Y

## Seilers Kurhaus Bellevue

Grosser Saal mit Klavier.

Gebrüder Seiler, Besitzer.

### Verein f. Verbreitung guter Schriften Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 8.— Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mülheim Lehrer). **Der Vereinsvorstand.**

### Bitte an die Leser:

Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

### Bei Wohnungswechsel

bitten wir, der Buchdruckerei Böhler & Co. in Bern jeweilen immer die Adressänderung mitzuteilen, ansonst für richtigen Empfang des Berner Schulblattes nicht garantiert werden kann. Wir bitten, dabei nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben.

**Die Expedition.**